

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brunsdottter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hannover & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Leipzig-Frankfurt a. M.; München: Rud. Mone; Berlin: Invalidentank; Bremen: E. Schlotz; Dresden: L. Stang's Bureau (Eind. Kabath); Frankfurt a. M.: E. Jäger'sche Buchhandlung; Götting: G. Müller; Hannover: C. Schöndler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Dausch & Co.; Hamburg: Ad. Steiner. Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 93.

Abonnementpreise: In ganzem deutschen Reich: Anserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelschlag hinzu. Einzelne Nummern: 10 Pf. Inseratengpreise: Für den Raum einer gepunkteten Zeile 20 Pf. Unter „Eingewandte“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernata 50 % Aufschlag. Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 28. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kunst- und Handelsgärtner Carl Julius Danisch, Theilhaber der Firma J. C. Danisch in Leipzig, auf Ansuchen des Präsidat, „Königlicher Hoflieferant“ Allergnädigt zu verleihen geruht. Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehigen geruht, daß der Reichsgerichtsrath Dr. jur. Dreyer in Leipzig dem ihm von Se. Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden 4. Classe annehme und trage.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, die Unterstüzungen zum Gebrauche des Eisterbades betreffend. Das Ministerium des Innern ist in der Lage, zum Zwecke des Gebrauchs des Eisterbades hilfsbedürftige Personen durch I. Geldbeihilfen aus den Mitteln der, unter Seiner Verwaltung stehenden, „Sächsischen Stiftung vom 26. Juli 1811“, mit deren Bewilligung auch der Genuß der Beneficien unter Nr. III verbunden ist, II. Verleihung von Freistellen im Augustusstifte zu Bad Eister, welche die Beneficien unter III ebenfalls in sich schließen, mit welchen jedoch freie Befestigung nicht verbunden ist, III. Bewilligung freien Bädergenusses und der Besteuerung von der Kurlage zu unterstützen.

Um die Erreichung des Zweckes dieser Unterstüzungen sicher zu stellen, und dabei zugleich das Interesse der Badeanstalt zu Eister in der erforderlichen Weise zu wahren, wird hiermit zu entsprechender Regelung der Bewerbungen um die unter I., II. und III. gedachten Beneficien Folgendes bekannt gemacht. 1) Wer um eine Unterstüzung zum Gebrauche des Eisterbades nachsucht, hat in dem Gesuche bestimmt anzugeben, um welches von den Beneficien unter I., II. und III. er sich bewirbt. 2) Bewerbungen um die gedachten Beneficien sind unter Beischluß der unter Nr. 3. Lit. a und b gedachten Zeugnisse spätestens bis zum 1. April bei dem Ministerium des Innern anzubringen. 3) Zur Begründung des Gesuches um eines von den bezogen Beneficien ist erforderlich: a) ein von einem legitimirten Arzte ausgestelltes Krankheitszeugniß, welches nachweist, daß für den Kranken der Gebrauch des Eisterbades angezeigt ist. — Dieses Zeugniß muß die Krankheitsgeschichte enthalten, unter speciellen Angaben über Art und Verlauf und die hervorstechendsten Erscheinungen der Krankheit, sowie über bisherige ärztliche Behandlung und über die Erfolge derselben, auch, dafern früher ein Gebrauch des Eisterbades schon stattgefunden hat, Angaben der Zeit und des Erfolges dieses früheren Kurgebrauchs; — b) ein obrigkeitliches Bedürftigkeitszeugniß, in welchem das Alter und die Familienverhältnisse des Kranken angegeben sein müssen und aus welchem zu ersehen ist, daß der Inhaber hilfsbedürftig und nicht in der Lage ist, das ihm ärztlich verordnete Eisterbad ohne besondere Unterstüzung zu gebrauchen. 4) Unterstüzungen aus der Sächsischen Stiftung (Nr. I) können stiftungsgemäß nur Angehörigen des Königreichs Sachsen bewilligt werden. 5) Die Bewilligung der unter Nr. I. und III. gedachten Unterstüzungen ist an die Bedingung gebunden, daß der Kurgebrauch in Bad Eister entweder in der Zeit vom 15. Mai bis zum 30. Juni oder in der Zeit vom 15. August bis zum 30. September stattfinden. 6) Bewerbungen, die nach der unter Nr. 2. vorgeschriebenen Frist eintreffen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Daselbe gilt von solchen Bewerbungen, welchen das eine oder das andere von den unter Nr. 3. Lit. a und b gedachten Zeugnissen nicht beiliegt, oder wenn das eine oder das andere von diesen Zeugnissen den unter Nr. 3. Lit. a, beziehentlich unter Nr. 3. Lit. b aufgestellten Erfordernissen nicht entspricht.

Dresden, am 24. Februar 1882. Ministerium des Innern. v. Rostk-Ballwiß. Müller.

Bekanntmachung

die Concessionirung der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg betreffend. Das Ministerium des Innern hat der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg auf Grund der von derselben eingereichten Statuten die nachstehende Concession zur Annahme der nach § 7 des Gesetzes, das Mobilien- und Privat-Feuerversicherungsangelegenheiten betreffend, vom 28. August 1876 zulässigen Versicherungen innerhalb des Königreichs Sachsen unter den durch das angezogene Gesetz und die dazu gehörige Ausführungsverordnung vom 20. November 1876 vorgeschriebenen Bedingungen und Beschränkungen mit Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Es wird Solches und daß die Gesellschaft für das Königreich Sachsen Leipzig

zum Siege ihrer Geschäftsverwaltung gewählt und ihren Gerichtsstand sowohl in Leipzig, als auch am Orte des Gerichtsstandes des Agenten hat, welcher die Versicherung vermittelt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 23. Februar 1882. Ministerium des Innern. v. Rostk-Ballwiß. Rändler.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht:

- Telegraphische Nachrichten. Der feierliche Schluß des Landtags. Landtagsabschied. Tagesgeschichte. Dresdner Nachrichten. Statistik und Volkswirtschaft. Feuilleton. Tageskalender. Inzerate. Erste Beilage. Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Chemnitz, Suidau, Reuscha, Löbau.) Vermischtes. Zweite Beilage. Börsennachrichten. Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 28. Februar, Abends. (W. T. B.) Das Unterhaus erklärte heute mit 242 gegen 29 Stimmen die Wahl des irischen Agitators Michael Davitt in Reath, welcher sich zur Zeit in Haft befindet, für illegal. Auf eine bezügliche Anfrage erwiderte der Unterstaatssecretär Dilke, daß in der Conventionsur vorgesehene Disziplinarstrafe sei noch nicht ratificirt worden, da wegen anderer Arrangements zwischen England und China unterhandelt werde.

London, Mittwoch, 1. März. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Wie die „Daily News“ erfahren, hat der gestern abgehaltene Cabinetrath die an den Obersecretär für Irland, Foster, gesandte Einladung des Oberhauscomitès zur Untersuchung der Wirkung des irischen Landgesetzes, sich bebüß seiner Vernehmung vor demselben einzufinden, erwoogen und beschlossen, die Erlaubniß hierzu zu verweigern.

Kopenhagen, Dienstag, 28. Februar, Nachmittags. (Tel. d. Hamb. Nachr.) Mit 54 gegen 17 Stimmen verweigerte heute das Volksthing die im Zulagebewilligungsgesetz aufgeführten 11 Millionen Kronen. Abg. Berg erklärte in einem pathetischen Vortrage, das Volksthing protestire gegen die Beginterpretation des Bewilligungsgesetzes; es weiche lediglich der physischen Gewalt. Sollte eine solche versucht werden, käme die Hilfe wohl von anderswo (starke Heft's von der Linken); der wahre Zustand sei, daß das Grundgesetz verletzt sei.

St. Petersburg, Dienstag, 28. Februar, (W. T. B.) In dem Proceß Trigonia wurde in der vergangenen Nacht das Urtheil gesprochen; von den Angeklagten wurden 10, darunter 1 Frau, zum Tode, die übrigen zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Dresden, 1. März.

Der feierliche Schluß des Landtags.

Heute Mittag 12 Uhr ist durch Se. Majestät den König im königl. Residenzschlosse der feierliche Schluß des Landtags vollzogen worden. Demselben ging Vormittags 9 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche voraus, bei welchem Oberhofprediger Dr. Rostküller die Predigt hielt, in welcher er auf Grund des Textes aus dem Briefe an die Römer Cap. 12, Vers 21 das Leben des Christen als einen steten Siegeskampf bezeichnete, und 1) den Feind, den er bekämpft; 2) die Waffen, die er braucht; 3) den Sieg, den er erringt, schilderte. Im königl. Schlosse fand die Eröffnungsfestlichkeit im Thronsaal der II. Etage Statt; am Eingange zum Corridor der II. Etage befand sich eine Paradvacht, im Thronzimmer eine Reiterparade mit Trompetercorps, während am großen Treppenaufgange eine Ehrencompagnie des 2. Grenadierregiments aufgestellt war. Nach 12 Uhr hatten sich die Herren des Corps diplomatique und die am königl. Hofe vorgestellten Fremden, welche der Schlußfeierlichkeit

beizuwohnen wollten, in dem weißen Salon der II. Etage des königl. Schloßes eingefunden und wurden von dort kurz vor 12 Uhr durch den königl. Ceremonienmeister in den Thronsaal geleitet, wo dieselben zur Linken des Thrones aufstellung nahmen. Die Herren Staatsminister, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht in Dienste befindlichen königl. Kammerherren und Flügeladjutanten hatten sich 12 Uhr ebenfalls in den Gemächern der II. Etage des königl. Schloßes versammelt, um Se. Majestät dem Könige vorzutreten, wenn Allerhöchst-dieselben sich zum Throne begaben und von da zurückkehrten. In den Gemächern der II. Etage hatten sich ferner diejenigen Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, sowie die am königl. Hofe vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht mit bezeichneten einheimischen Herren, welche dieser Feierlichkeit beizuwohnen wollten, eingefunden und begaben sich sodann in den Thronsaal, woselbst ihnen hinter und neben dem für die Kammermitglieder abgetrennten Räume ihre Plätze angewiesen wurden. Kurz vor 12 Uhr erschienen die Directoren und Mitglieder beider Kammern im Thronsaal und nahmen dem Throne gegenüber Aufstellung.

Nach dem Glockenschlage 12 Uhr ertönte der Paradermarsch des Trompetercorps des Garderegiments und ver kündete die Ankunft des Königs. Se. Majestät erschienen in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen Georg und des Prinzen Friedrich August unter Vortritt der Herren Staatsminister und der übrigen Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung. Beim Eintritt in den Thronsaal wurde der König von der zahlreichen Versammlung mit einem von dem Präsidenten der Ersten Kammer, Hrn. v. Jehmen, ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen. Se. Majestät nahmen, umgeben von dem großen Dienste u. s. w., auf dem Throne Platz, neben welchem zur Rechten Se. königl. Hoheit der Prinz Georg und zur Linken Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August standen, bedeckten das Haupt mit dem Helm und verließen folgende, Allerhöchstdemselben von dem Vorsitzenden im königl. Gesamtministerium, Staatsminister General der Cavallerie v. Fabricie, überreichte Thronrede:

Meine Herren Stände!

Wenn bei Eröffnung dieses Landtags und bei der damit verbundenen Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung nicht bloß zu Rückblicken in unser öffentliches Leben, sondern auch zum Ausdruck dessen Veranlassung gegeben war, was wir von der Zukunft unseres Staatslebens hoffen, so kann Ich nun am Schlusse des Landtags aussprechen, daß schon dieser erste Abschnitt des nun beschrittenen Weges in das zweite halbe Jahrhundert unsere Hoffnungen in erfreulicher Weise bestätigt.

Demn wenn auch dieser Landtag nicht reich an größeren gesetzgeberischen Arbeiten gewesen ist, so haben doch seine Verhandlungen vielfach Gelegenheit geboten, auf die wichtigsten Interessen des Landes einzugehen, und es ist dabei Meiner Regierung gelungen, in der von der Verfassung vorgesehenen Weise in allen wesentlichen Punkten ein befriedigendes Einverständnis mit Ihnen zu erreichen.

Die Vorschläge, welche Ihnen Meine Regierung unterbreitet hat, insbesondere den Staatshaushalt, haben Sie einer eingehenden Prüfung unterzogen, und durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von Neuem das Bestreben bekundet, die Wohlthat und das Gedeihen des Landes nach allen Kräften zu fördern.

Bei aller Schonung der Steuerkraft des Landes ist es Ihnen möglich gewesen, mit Meiner Regierung nicht nur das zur Erhaltung und Pflege des Bestehenden Nothwendige zu vereinbaren, sondern auch Mittel zu beschaffen, welche die Fortschritte in der Entwicklung sowohl der materiellen, als der ideellen Interessen unseres Volkes zu gewähren.

Sie haben durch die Bewilligung der zum Ankauf und zum Bau neuer Staatsbahnen erforderlichen Summen die Pflege des Verkehrs, welcher Meiner Regierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge widmet, erheblich gefördert, und gern gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf die Hebung des allgemeinen Wohlstandes von günstigem Einflusse sein werde.

Nicht minder haben Sie von Neuem Ihre Fürsorge für Wissenschaft und Kunst betätigt. Ich gedenke hierbei namentlich der Bewilligungen zur Gründung eines neuen wissenschaftlichen Instituts der Landesuniversität und eines neuen Gymnasiums, sowie zur weiteren Förderung des Kunstgewerbes.

Auch auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung ist dieser Landtag nicht ohne Frucht geblieben, indem einige der Erleichterung und Sicherung des Rechtsverkehrs dienende Gesetze zur Verabschiedung gelangt sind. Einen besonderen Werth lege Ich endlich darauf, daß die Verhandlungen dieses Landtags Meiner Re-

gierung Gelegenheit gegeben haben, sich mit Ihnen über wichtige Fragen der inneren Verwaltung und über ihre Haltung in Bezug auf die socialen Bewegungen unserer Zeit zu verständigen, und Ich hoffe zuversichtlich, daß auch diese Aussprachen dazu dienen werden, das Vertrauen des Volks zu den Bestrebungen Meiner Regierung zu stärken und zu befestigen.

So entlasse Ich Sie denn mit der sicheren Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landtags zum Wohl des Landes gereichen werden.

Nach erfolgter Vorlesung der Thronrede übergaben Se. Majestät dieselbe an den Staatsminister v. Fabricie, worauf durch Geh. Rath Heib ein allerhöchstes Decret vorgetragen wurde, durch welches der Landtagsabschied (dessen Wortlaut wir nachstehend mittheilen) den Ständen überwiesen wird. Sodann überreichte Staatsminister v. Fabricie den Landtagsabschied an Se. Majestät den König, Allerhöchstdemselben in die Hände der beiden Kammerpräsidenten niederlegte. Staatsminister v. Fabricie erklärte hiernach im Auftrage und auf Befehl des Königs den Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät, begleitet von einem durch den Präsidenten der Zweiten Kammer, Bürgermeister Dr. Haberkorn, ausgebrachten dreimaligen Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, mit demselben Ceremoniel wie beim Eintritt den Thronsaal verließen.

Im Bankettsaale des königl. Residenzschloßes findet Nachmittags 4 Uhr aus Anlaß des feierlichen Schlusses des Landtags unter Theilnahme Sr. Majestät, sowie Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg nebst Prinz Friedrich August und Prinzessin Mathilde große königl. Tafel Statt, zu welcher Einladungen an die Herren Staatsminister, an die Directoren und sämtliche Mitglieder der beiden Kammern und an bei dem Landtage beschäftigte königl. Commisars ergangen sind und bei welcher die herkömmlichen Toaste ausgebracht werden.

Landtagsabschied

für die Ständeversammlung der Jahre 1881 und 1882.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. u. erkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen neuwählten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der zufolge im § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschuldigungen und Erklärungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage beschaffenen ständischen Beratungen in Folgendem:

Was I. die Verlagen an die getreuen Stände anlangt, so sind dieselben zum Theil A. als erledigt zu erachten,

und zwar: a) durch den, den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlaß der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Namentlich ist dies geschehen

- 1) wegen der Zusammenziehung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden durch die ständischen Schrift vom 12. November 1881 entsprechende Bekanntmachung vom 3. December 1881, 2) wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1882 durch das Gesetz vom 19. December 1881, 3) wegen des Reikaufswands der Specialcommissare bei agrarischen Auseinandersetzungen durch die Verordnung vom 12. Januar d. J., 4) wegen der Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldenkasse durch das Gesetz vom 18. Januar d. J., 5) wegen der Umwandlung der auf den Staat übergegangenen 4 1/2 procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie vom Jahre 1872 in eine 4 procentige Staatsanleihe, beziehentlich der Tilgung derselben durch das Gesetz vom 23. Januar d. J.;

b) durch besonderes Decret, in welchem Unsere Entschuldigungen auf die Erklärungen und Anträge der getreuen Stände bereits ergangen: in Betreff des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1882 und 1883 durch das Decret vom 28. Februar d. J., in dessen Gemäßheit das mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die gedachten beiden Jahre unverändert erlassen werden wird;

c) durch Entgegennahme der ständischen Erklärungen und Anträge:

- 1) wegen der mittelst des Decrets vom 3. September 1881 in Bezug auf den Domainenfonds und die Veränderungen rüchlichlich des Staatsguts während der Jahre 1879 und 1880 gegebenen Nachweisungen, 2) wegen eines weiteren Rathschlags zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879, sowie eines Rathschlags zum außerordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1880 und 1881, 3) wegen des Standes der Altersrentenanstalt,